

Alte Sprüche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **49 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kg 4349

FREI DENKER

NATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Januar 1966

Nr. 1

49. Jahrgang

Alte Sprüche

*Glaub nicht alles, was du hörst,
sag nicht alles, was du weisst,
tu nicht alles, was du magst!*

*Wenn der Papst Geld braucht,
bevölkert er den Himmel.*

Der Teufel hat mehr Apostel denn zwölf.

*Jesuiten sind des Teufels letzter Krach,
mit dem er lange schwanger gegangen.*

*Die Pfaffen predigen zu ihren Ehren
und nicht, um andere zu belehren.*

*Selig sind die Reichen,
alles muss ihnen weichen.*

*Alle Menschen verkehren das «Vaterunser»
und wollen nur, dass ihr Wille geschehe.*

*Wenn Gott nicht schwimmen könnte,
so wäre er längst im Pfaffenwein ertrunken.*

Wer sich fürchtet, der läuft in die Kirche.

*Pfaffen und Wegweiser zeigen den Weg,
aber gehen ihn nicht.*

*Wer noch dem Papst
sein Gut zuschleift
und glaubt,
dass man den Himmel kauft,
der ist ein armer Narr und Aff,
der Himmel hat nicht Mönch
noch Pfaff.*

Jesuiten-Interpellation im Ständerat

In der verflorenen Dezembersession hörte der Ständerat die von Bundesrat Wahlen vorgetragene Antwort des Bundesrates auf die Interpellation des katholisch-konservativen Zuger Ständerates Lusser, der wissen wollte, wie weit die Bemühungen um die Aufhebung der sogenannten Ausnahmeartikel der Bundesverfassung gediehen seien. Zu verstehen sind darunter die beiden Artikel, welche den Jesuiten jede Tätigkeit und die Niederlassung in der Schweiz und die Errichtung neuer Klöster untersagen. Beide Artikel werden als ein Hindernis dafür angesehen, dass die Schweiz die Menschenrechtsdeklaration des Europarates unterzeichnen könne. Bundesrat Wahlen scheint auch diesen Standpunkt einzunehmen und er teilte mit, dass der Bundesrat im Jahre 1966 das sogenannte Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Aufhebung dieser Artikel durchzuführen gedenke. Von da bis zur bundesrätlichen Botschaft an Nationalrat und Ständerat ist es noch weit, und noch weiter ist es bis zu ihrer parlamentarischen Behandlung und der schliesslichen Volksabstimmung, die kaum vor den 1967 fälligen Neuwahlen zum Nationalrat stattfinden dürfte. Bundesrat Wahlen riet denn auch zu sehr vorsichtigem Vorgehen, denn wenn die konfessionellen Spannungen in den letzten Jahren auch beträchtlich abgebaut worden seien, so beständen immer noch «Vorurteile und emotionell bedingte Einstellungen», welche im Hinblick auf die spätere Volksabstimmung in Rechnung gezogen werden müssten. Aber aus den Ausführungen Wahlers ging deutlich hervor, dass der Bundesrat selbst die Aufhebung der Ausnahmeartikel begrüssen würde. Vor Jahren ist ja schon eine parallele Interpellation zu derjenigen des Ständerates Lusser im Nationalrat eingereicht worden, und sie ging von niemand anderem aus als von dem gegenwärtigen Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat von Moos. Die Jesuiten verfügen also über einen ergebenen Vorkämpfer ihrer Sache im Bundesratskollegium. Der Interpellant Lusser war von der erhaltenen Antwort natürlich befriedigt, und für den Ständerat war damit die Angelegenheit für den Augenblick erledigt.

Für uns ist sie es nicht. Gerade weil wir abseits der interkonfessionellen Spannungen unter den Christen stehen, sehen wir die Dinge mit anderen Augen und werden uns nicht scheuen, uns im Jahre 1966 ebenfalls vernehmen zu lassen, sowohl dem Bundesrat gegenüber wie vor der Öffentlichkeit. Wir sind nicht der Ansicht, dass die fraglichen Artikel der Bundesverfassung die Unterzeichnung der Menschenrechtsdeklaration durch die Schweiz hindern. Die katholische Bevölkerung geniesst bei uns volle Glaubensfreiheit, jeder Katholik kann die ihm am Herzen liegenden kultischen Handlungen seiner Konfession ausüben, er hat mehr als reichlich Gelegenheit, Kirchen seines Glaubens zu besuchen, und es ist im Begriff der Religionsfreiheit keineswegs enthalten, dass die Angehörigen einer Konfession selber darüber zu urteilen haben, was sie darunter verstehen. Wenn das

Inhalt

- Alte Sprüche
- Jesuiten-Interpellation im Ständerat
- Es brennt Jan Hus. . .
- Wenn Götter sterben!
- Zum Jahreswechsel
- Die leeren Plätze
- Von Liebe und Kindern
- Aus dem Tagebuch
- Schlaglichter
- Totentafel
- Aus der Bewegung
- Die Literaturstelle empfiehlt

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern

